

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1862**

14.11.1862 (No. 268)

# Karlsruher Zeitung.

Freitag, 14. November.

N. 268.

1862.

Vorauszahlung: halbjährlich 4 fl., vierteljährlich 2 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 4 fl. 15 kr. und 2 fl. 8 kr. Einrückungsgebühr: die geschaltene Zeile oder deren Raum 5 kr. Briefe und Gelder frei. Expedition: Karl-Friedrichs-Straße Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

## Amtlicher Theil.

Karlsruhe, 12. November.

### Dienstaufsicht.

Seine königliche Hoheit der Großherzog haben sich gnädigst bewegen gefunden, den von der Gemeinde Rönningen aus drei ihr bezeichneten Bewerbern gewählten und präsentirten Defan Pfarrer Wagner in Gemäß zum Pfarrer von Rönningen zu ernennen.

## Nicht-Amtlicher Theil.

### Telegramme.

**München, 13. Nov.** Die „Bayrische Zeitung“ bezeichnet als Hauptgegenstände der nächsten General-Zollverein-Konferenz den Handelsvertrag mit Frankreich und die österreichischen Vorschläge.

**Breslau, 13. Nov.** Bei der heutigen gerichtlichen Verhandlung wurden die Zeitungen, welche wegen Veröffentlichung des Auftrags der Kaufleute Lohwig, Sturm u. G. in Betreff der Nationalfondskollekte angeklagt waren, freigesprochen.

**Kopenhagen, 13. Nov.** Die „Berlingske Tidning“ vom 12. d. schreibt: Dem Vernehmen nach hat der König in der heutigen Staatsraths-Sitzung die Errichtung einer holländischen Kolonialregierung beschlossen. Der Beginn ihrer Wirksamkeit ist auf Anfang Dezember bestimmt. Ihr Sitz ist in Holland, doch bleibt sie, bis weitere Maßnahmen getroffen sind, in Kopenhagen. Regierungspräsident ist Graf M. Mollath, dem 4. Regierungsräthe beigegeben sind. Das Ministerium und das Sekretariat bleiben in Kopenhagen. Die übrigen Bureaus gehen an die Kolonialregierung über.

**Don der polnischen Grenze, 12. Nov. (W. T. B.)** In Folge des letzten Vorfalls (Ermorung und Verstimmlung des Sponsores Jellner) hat die Regierung strenge Maßnahmen ergriffen. Starke Patrouillen durchziehen die Stadt Warschau. Verschiedene Nacht wurde die Warschauer Straße und Umgegend abgeperrt und 60 Personen verhaftet.

**Neu-York, 3. Nov.** Die Potomac-Armee besetzt ihren Marsch in Virginia fort. Pleasanton besetzt Union, nachdem er die Südstaatlichen hinausgeworfen hatte.

**Lissabon, 10. Nov.** Marquill Saldaña ist als Gesandter nach Rom abgereist. Bei den einzelnen Wahlen, die stattgefunden haben, sind die Regierungskandidaten mit großer Majorität gewählt worden.

**Paris, 13. Nov.** Der „Moniteur“ bestätigt, daß Hr. Drouin de Lhuys eine Depesche an Rußland und England gerichtet habe, die Einladung enthalte, einen Waffenstillstand in Amerika für 6 Monate gemeinschaftlich anzuzupfen, jedoch ohne Druck und nur als bloßer Rath.

**Morgau, 12. Nov. (W. T. B.)** Das Gesetz über die bürgerliche Gleichstellung der Juden wurde vom aargauischen Volke mit über 10,000 Stimmen verworfen.

**Luzern, 12. Nov. (W. T. B.)** Der Große Rath hat

die Partialrevision beschlossen und sich als Verfassungsrat konstituiert. Derselbe hat Johann die Verfassungskommission aus Mitgliedern beider Parteien, der Mehrzahl nach jedoch aus Anhängern der Partialrevision, zusammengesetzt und Maximilian Pfister zum Präsidenten derselben ernannt.

**Rom, 12. Nov.** Der Kronprinz und die Kronprinzessin von Preußen sind hier angekommen.

**Messina, 11. Nov.** Die hier eingetroffenen griechischen Blätter enthalten ein zwanzig Artikel umfassendes Dekret wegen der Zusammenberufung der konstituierenden Versammlung.

## Eine preussische Schrift über den Handelsvertrag.

„Vorwände und Thatsachen“ ist der Titel einer bei G. Reimer in Berlin erschienenen Schrift zur Zollvereins-Frage, welche sich die allgemeine Aufmerksamkeit verschaffen würde, auch wenn die öffentliche Stimme sie nicht als aus der Feder des Ministerialraths Delbrück geflossen bezeichnete. Mit „Vorwände“ aus allen Gebieten ausgerüstet, sucht sie die „Vorwände“ der deutsch-französischen Handelsverträge, verwerfend drei Regierungen in ihrer Nichtigkeit bloßzulegen.

Zunächst faßt sie kurz die unheilvollen Wirkungen der Ablehnung zusammen. Trotz der hohen französischen Eingangszölle, heißt es,

hätte die Zollvereins-Industrie für einzelne und zwar für nicht unwichtige Waarenkategorien, z. B. für Eisen- und Stahlwaaren, in Frankreich ein schätzbares Absatzgebiet gewonnen, das sie mit Glück behaupten konnte, so lange die Industrie anderer Länder auf diesem Gebiet mit gleich großen Hindernissen zu kämpfen hätte. Durch die Verträge Frankreichs mit England und Belgien werden für die vorgeschrittene Industrie dieser beiden Länder die Zölle für die betreffenden Waarenkategorien auf ein fünfzig bis ein hundert des bisherigen Satzes, zum Theil in noch bedeutenderem Maß, herabgesetzt, und der Widerspruch der Zollvereins-Industrie hindert die vereinsländische Industrie, vor dem 1. Januar 1860 die Gleichstellung mit jenen bevorzugten Nationen zu erlangen. Daß der Zollverein mit der englischen und belgischen Industrie auf dritten Märkten nicht konkurriren kann, wenn er sich, wie es die höhere Eingangszölle zu erweisen hat, nicht auf der Hand: er wird also den ebenvoll erzwungenen und bisher glücklich behaupteten Markt einbüßen und das mit manchen Opfern erzielte Resultat jahrelanger und mühevoller Bewerbung verlieren, sobald er sich auch nur für einige Jahre im Vergleich mit der englischen und belgischen Industrie auf eine so empfindliche Weise benachtheiligt sieht. — Noch viel bedauerlicher ist es, daß der neue Markt, den Frankreich durch die Beseitigung der hohen Eingangszölle der fremden Industrie zu öffnen bereit ist, dem Zollverein einseitig verschlossen bleibt, wenn Bayern, Württemberg und Hessen-Darmstadt an ihrem Widerstand festhalten. Dem Spekulationsgeist und der Thätigkeit des englischen und belgischen Handels ist hierdurch die Freizügigkeit, uneingeschränkt sich in einem Absatzgebiet festzusetzen, dessen Reichthum durch den enormen, jede Erwartung weit übersteigenden Aufschwung des englischen Handels nach Frankreich seit dem Abschluß des Handelsvertrags in das hellste Licht gestellt ist. Kein Zweifel, daß die vereinsländische Industrie in den wichtigsten Fabrikationszweigen, in Eisen- und Stahlwaaren, in allen denjenigen Geweben, welche für die Konsumtion der großen Masse bestimmt sind, in Holz, Glas- und Lebewaaren, Papier, Wachstuch, zahlreichen chemischen Prä-

paraten u. a., auf diesem ergiebigen Markte erfolgreich hätten konkurriren können, wenn sie auf ihm gleichzeitig mit den ersten Bewerbern erschienen wäre. Der Widerspruch der genannten Regierungen beraubt die vereinsländische Industrie aller dieser Vorteile und zwingt ihr die schwere Aufgabe auf, thätigen, durch bereits festgeschlossene Handelsverbindungen und praktische Erfahrungen unterstützten Konkurrenten das von ihnen im ersten Anlauf okkupirte Terrain späterhin allmählig wieder abzuräumen. In der That, wohl nie ist die Industrie eines Staats empfindlicher um wohlbegründete und der Bewirtlichung ganz nahe Hoffnungen getäuscht worden, — und es ist die Minorität, welche den Interessen der Majorität diesen herben Streich verleiht. — Doch hiermit nicht genug. Durch den Widerspruch der genannten Regierungen wird die Fortexistenz des gegenwärtigen Zollvereins über die Dauer der laufenden Vereinsperiode in Frage gestellt. Es ist nicht unsere Absicht, bei den Folgen zu verweilen, welche die Zerreißung eines durch dreißigjährigen ungestörten Verkehr zusammengehängenen Handelsgebietes herbeiführen müßte; aber darauf wollen wir hinweisen, daß schon die Ungeheuerlichkeit darüber, in welchem Umfang, aus welchen Gebieten und unter welchen Bedingungen ein neuer Zollverband sich zusammenstellen würde, mit welchen Aussichten und für welche Abnehmer gearbeitet werden könnte, Handel und Industrie mit gefährlicher Erregung schlägt und eine der schlimmsten Krisen heraufzuführen droht. Wenn es wahr ist, was Zeitungen berichten, daß Hr. v. Schrenck die Befürworter des Handelsvertrags durch die Aeußerung zu beschwichtigen gelacht hat, es habe mit dem Zollverein keine Gefahr, in zwei Jahren könne sich manche Differenz ausgleichen, so würde die eigenhümliche Auffassung des kommerziellen Lebens, auf welcher dieser Trost beruht, zwar Manches zur Erklärung der Entscheidung beitragen, durch welche die bayrische Regierung der deutschen Industrie eine der gefährlichsten Wunden zu schlagen im Begriff steht; aber wir meinen, daß Handel und Industrie, die nun zwei Jahre im Dunkeln zu tappen haben, durch diesen Trost nicht sonderlich erheitert sein werden; sie werden fühlen, daß solche Unsicherheit und Ungeheuerlichkeit eine tödtliche Atmosphäre für den Unternehmungsgestir bildet.

Es werden dann erstens die allgemeinen Einwände der Gegner bündig zurückgewiesen, nämlich folgende: daß die allerdings notwendige Tarifreform nicht im Wege des Vertrags hätte vollzogen werden sollen; daß vor der Unterhandlung mit Frankreich erst mit Oesterreich hätte unterhandelt werden müssen; daß Preußen eigenmächtig verfahren sei und sich eine verletzende Nichtachtung seiner Zollverbündeten erlaubt habe. Eine zweite Reihe von Einwänden richtet sich gegen einzelne Bestimmungen des Vertrags, und unter diesen ist derjenige, welcher mit dem stärksten Gewicht auftritt, der gegen Artikel 31 gerichtete, auch von dem Deutschen Handelstage betonte. Die Delbrück'sche Schrift bemerkt darüber im Wesentlichen Folgendes:

Artikel 31 des Vertrags besagt erstens, daß die kontrahirenden Parteien sich künftig auf dem Fuße der meistbegünstigten Nationen zu behandeln werden. In Verbindung mit der von Preußen befristeten Generalisirung des Tarifs besagt er zweitens, daß der Zollverein dem Differenzialzoll-System ein Ende machen werde. Neben den letzteren Punkt waren sämmtliche Vereinsregierungen einverstanden; nur darüber herrschte eine Meinungsverschiedenheit, ob die Generalisirung mit einem Schläge, oder ob sie, wie Württemberg empfahl, allmählig und auf traktatmäßigem Wege herbeizuführen sei. Auch hinsichtlich des ersten Punktes war vollständige Uebereinstimmung vorhanden; daß Preußen darnach zu streben versprach, dem Zollverein auf dem westlichen Markt die Rechte der meistbegünstigten Nation zu erringen, fand allgemeine und dankbare Anerkennung; und daß dieses Ziel nur durch die Zulassung einer gleichartigen Behandlung Frankreichs

(Der Gorilla.) Im vorerwähnten Jahrhundert hat sich bekanntlich der Franzose de Bailant dadurch für längere Zeit um allen Kredit gebracht, daß er die Erzählungen von seinen Reisen im südlichen Afrika in ein gar zu übernatürliches Gewand einwickelte. Spätere Reisende mußten seine interessanten Berichte erst bestätigen und zu Ehren bringen. Auf fast gleiche Weise ist es in der neuesten Zeit dem Engländer Du Chaillu ergangen. Dieser hat nämlich in seinen im vorerwähnten Jahre zu London erschienenen „Explorations and Adventures in Equatorial Africa“ ähnliche Berichte veröffentlicht, welche Anfangs fast ausschließlich auf Zweifel gestößen, schließlich jedoch von den ersten Autoritäten der Wissenschaft als glaubwürdig und verdienstlich anerkannt worden sind. Das Interessanteste in denselben sind die Nachrichten von einem im Westen von Afrika in den Umgebungen der Gabun-Mündung von ihm entdeckten menschenähnlichen Affen, welcher eine Höhe von 6 Fuß erreicht, und dessen bis zu den Knien hinreichende Arme eine Spannweite von 9 Fuß haben. Dieses merkwürdige Thier lebt paarweise in den dortigen Waldgebirgen oder sogenannten Dschungeln, und gibt den Eingebornen Anlaß zu den wunderbarsten Fabeln. Es soll sich nach ihrer Meinung z. B. vor keinem andern, selbst nicht vor Leoparden und Elefanten, fürchten und soll dieselben zuweilen mit einem Stode verfolgen und tödtlich schlagen. Es soll Frauen rauben und mißhandeln, und solche, die sich an ihm versehen, sollen fast menschlicher Kinder junge Gorillas bekommen. Das thörichte Geschichtchen ist deshalb selbst den Anblick des getödteten Thieres. Dieser Affe genießt eine Pflanzkost, und seine Zähne sind weniger zum Klettern eingerichtet, als bei dem ihm nahe stehenden und in seiner Nachbarschaft vorkommenden Schimpfane. Du Chaillu gibt in Uebereinstimmung mit den amerikanischen Gelehrten Wyman und Silliman, ferner Neuling den Namen Gorilla (Troglodytes Gorilla), weil bereits im sechsten Jahrhundert vor Christus der Karthager Hanno die Affen, die er auf seiner Entdeckungstour in großer Anzahl auf einer afrikanischen Insel antraf, und für behaarte wilde Menschen hielt, mit diesem Namen bezeichnet hat.

Ogleich die Zähne der hinteren Gliedmaßen des Gorilla mehr zum Steigen geeignet sind als bei allen andern Affen, so geht er doch in der Regel auf allen Vieren. Die Alten sind bis jetzt nicht auf Bäumen beobachtet worden; aber die Jungen halten sich oft auf Bäumen auf, wahrscheinlich um dadurch vor den Angriffen von Raubthieren sicherer zu sein. Zeigt sich eine Gefahr, so sucht sich in der Regel das schwächere und etwa einen Fuß kleinere Weibchen mit seinem Jungen ins Dickicht zu flüchten; aber das Männchen richtet sich auf, höhet ein drohendes Gebrüll aus, und geht mit ausgebreiteten Armen seinem Feinde entgegen. Von Zeit zu Zeit steht es still und schlägt sich zornig mit der Faust auf die Brust, daß es laut bröht. Dies ist der Moment, wo Du Chaillu ihm den tödtlichen Schuß beizubringen suchte. Einer seiner Neget traf einmal das Thier nicht tödtlich und wurde sofort durch einen kräftigen Faustschlag von ihm zu Boden geschmettert und lebend gefänglich verurtheilt. Das Geheiß desselben zerbrach der wührende Gorilla mit leichter Mühe. Zwei Junge, welche Du Chaillu in seine Gewalt bekam, waren nicht aufzugeben, weil das ältere Exemplar bereits zu unbeding, das jüngere aber ohne die Milch seiner Mutter nicht am Leben zu erhalten war. Die Haut des Gorilla ist schwarz, das Haar eisengrau, bei ältern Exemplaren fast weißlich grau. Die Zweifel über die Zuverlässigkeit der Nachrichten Du Chaillu's sind durch die von denselben mitgebrachten Felle, welche dem voranstehenden Reifenden nachfolgen, sowie durch ein vollständiges Felle dieses unheimlichen Raubthiers des Menschengeheißes beseitigt worden. Im britischen Museum zu London stehen zwei ausgestopfte Exemplare, wovon besonders das reifere Männchen, welches mit einem seiner langen Arme an einem Nabel hinaufsteigt, von aller Welt angefaßt wird. Ein vollständiges Felle des Thieres befindet sich im sibirischen Museum zu London. Auf die Untersuchung desselben gründet sich hauptsächlich die Ansicht Owen's und anderer Anatomen, daß der Gorilla wirklich eine von den bisher bekannten Affen verschiedene Art ist.

# (Zeitenwechsel.) Der verorbene Dichter und Komponist der Marschälle, Rouget de l'Isle, ist in neuerer Zeit in Frankreich und insbesondere in Paris nochmals der Gegenstand des Tagesgesprächs gewesen, und konnte dadurch die Wenigen, welche von seinen schicksalen Nüchtern wissen, handgreiflich an den Wechsel der menschlichen Verhältnisse erinnern. Als im Jahr 1792 die Parteien des in den innersten Tiefen erschütterten französischen Staates gegen einander im Kampfe lagen, und die das Nationalgefühl verletzende Proklamation des Herzogs von Braunschweig denselben eine gemeinsame Richtung gegen das Ausland gab, da gab Rouget de l'Isle der Stimmung der Nation durch jene Dichtung und Komposition einen so entscheidenden Ausdruck, daß man dieselbe mit Recht die Antwort Frankreichs auf jene zurechtweisende Aufforderung nennen kann. Rouget de l'Isle war damals der hochgeehrte Held des Tages. Fünfunddreißig Jahre später finden wir ihn unter Karl dem Zehnten in einem Dachstuhl. Ein dem Schreiber dieser Zeilen sehr befreundeter Badener will dem Schöpfer des historisch gewordenen Schlachtgelanges seine Guldigung darbringen; aber der Dichter verläugnet sein Gedicht, und erst am Schluß einer längeren Unterhaltung, die ihn von der Harmlosigkeit des Besuchs überzeugt, bekennet er sich zu seinem Werk, und bekennet zugleich seine Angst vor den politischen Maßregeln der Regierung, vor denen er sich nur durch die Verborgenheit geschützt glaubt. Für ebendenselben Mann wird nun unter Napoleon III. im „Sieck“ von einem Hrn. Cayla ein auf dem Marsfeld zu errichtendes kolossales Denkmal in Vorschlag gebracht. Dasselbe soll durch Beiträge erbaut werden, welche nicht über 10 Centimes gehen, damit sich auch der arme daran beteiligen könne. Die Schreien sollen von den Gemeindefassen angenommen und von da bis zum Finanzministerium weiter befördert werden, und selbst im Ausland sollen Konfuln, Gesandtenräthe und Gesandte Beiträge dazu annehmen und einsenden.

auf dem vereinsländischen Marke zu erlangen sei, darüber hat sich ebenfalls keine Vereinsregierung einer Täuschung hingeben; auch die württembergische Regierung hat ausdrücklich anerkannt, daß ein solches Verlangen Frankreich nicht abgelehnt werden könne.

Keine Vereinsregierung hat damals behauptet, daß dieses Prinzip dem Vertrage mit Oesterreich vom Jahr 1853 zuwiderliefe. Ein Gegenstand liegt in der That nicht vor. Der Vertrag mit Oesterreich enthält keine Bestimmung, welche den Verein verpflichtet, unter allen Umständen ein Differenzialsystem zu Gunsten Oesterreichs aufrecht zu erhalten und keinem andern Staate die Rechte der meistbegünstigten Nation einzuräumen.

Aber — sagt man — der Handelsvertrag mit Frankreich widerspricht den Absichten, welche dem Abschluß des Traktats von 1853 zum Grunde lagen.

Wir bemerken zunächst, daß ausgesprochene Absichten noch keineswegs vertragmäßig stipulirten Rechten gleich zu achten sind und daß demgemäß ein etwaiges Abweichen von früher gegebenen Absichten unmöglich als ein für wohlverordnete Rechte präjudizirlicher Art beizumessen sein kann. Die in dem Vertrage von 1853 ausgesprochene Absicht, weitere Verkehrsvereinfachungen mit Oesterreich und wo möglich eine allgemeine deutsche Zollvereinigung anzubahnen, involvirte theils eine allgemeine deutsche Zollvereinigung für keinen der kontrahirenden Theile eine Nothwendigkeit, die ferneren in Aussicht genommenen Verkehrsvereinfachungen nunmehr auch um jeden Preis herzustellen; hiesfür war vielmehr eine besondere Verständigung vorzuziehen, die von dem vollkommen freien, durch keine rechtliche Verpflichtung beengten Ermessen eines jeden der beiden kontrahirenden Theile abhing. Auch aus dem Umstande, daß der Vertrag auf eine begrenzte Zeitdauer abgeschlossen wurde, ergibt sich zur Evidenz, daß beide Theile, und jeder für sich, sich das Recht vorbehalten haben, nicht etwa bloß früher gegebene Absichten, sondern selbst den durch bestimmte Stipulationen begründeten Rechtszustand abzuändern oder aufzuheben. Ueber das Jahr 1866 hinausreichende Rechte hat Oesterreich durch den Traktat von 1853 nicht erworben; und von den Rechten, die es für den Zeitraum bis zum 1. Jan. 1866 erworben hat, wird durch den Handelsvertrag mit Frankreich keines verlegt. Es ist uns deshalb vollkommen unbegreiflich, wie die bayrische Regierung in ihrer Depesche vom 23. Sept. d. J. behaupten kann, daß der Vertrag mit Frankreich den Vollzug der im Art. 25 des Vertrages von 1853 übernommenen Verpflichtungen unmöglich mache. In dem erwähnten Artikel hat sich Preußen nur zu Verhandlungen verpflichtet, welche weitere Verkehrsvereinfachungen, eventuell eine Zollvereinigung anstreben sollten; dieser Verpflichtung nachzukommen, hat sich Preußen im Jahr 1860 bereit erklärt, und der Vertrag mit Frankreich sieht auch für die Folgezeit solchen Verhandlungen keineswegs hinderlich entgegen. Die bayrische Regierung scheint aber anzunehmen, daß Preußen sich 1853 nicht zu Verhandlungen über weitere Verkehrsvereinfachungen, eventuell über Zollvereinigung, sondern zu diesen Verkehrsvereinfachungen selbst und zwar zu solchen Verkehrsvereinfachungen verpflichtet habe, welche Oesterreich eine vor allen andern Nationen privilegierte Stellung sets und für immer sichern. Hieron steht in dem Vertrag von 1853 kein Wort: Oesterreich hat durch ihn nur einen Rechtsanspruch auf Verhandlungen erworben, den es vernünftiger Weise nur dann geltend machen wird, wenn es von ihnen einen Erfolg erwarten kann; daß ihm von vornherein ein Rechtsanspruch auf den Erfolg dieser Verhandlungen zugesichert sein soll, ist unmdglich; Derartige konnte nicht stipulirt werden und ist nicht stipulirt.

Die Einwendungen gegen den Handelsvertrag, die aus dem Verhältnisse zu Oesterreich hergeleitet werden, stützen sich demnach nicht auf den Rechtsboden, sondern sie sind durch Zweckmäßigkeitsrücksichten theils politischer, theils kommerzieller Natur. eingeleitet. Die politischen Erwägungen betonen das deutsch-nationale Interesse der möglichst innigen Vereinigung mit einem deutschen Staat. Soweit Oesterreich ein deutscher Staat ist und soweit die möglichst innige Vereinigung der deutschen Stämme in Betracht kommt, bildet der Vertrag vom 2. August kein Hinderniß; er hat im Art. 32 die Aufnahme anderer deutscher Staaten in den Zollverein ausdrücklich vorbehalten und den neu eintretenden Mitgliedern den Genuß aller vertragmäßigen Vortheile gesichert. Eben so wenig steht er weiteren Verkehrsvereinfachungen im Wege; er ist vielmehr schon an und für sich ein Schritt zur Beförderung des österreichischen Handels nach dem Zollverein, indem die Vereinbarungen an der Zwischenzolllinie durch ihn in vielen Punkten ermäßigt werden. Und diese Ermäßigungen kommen — abgesehen von der Herabsetzung des Weinzolles, an welcher Oesterreich ein besonderes lebhaftes Interesse hat — gerade solchen Branchen österreichischer Industrie zu Statten, in welchen die letztere für den Export arbeitet und wenn man den Resultaten der jetzt in Oesterreich veranstalteten Enquêtes Werth beilegen will — eine Erweiterung ihres Absatzgebietes wünscht. Diese Industriezweige sind die Glasfabrikation und die Weberei von Wollen- und Leinwandwaaren. Nach den oben veröffentlichten Listen exportirte Oesterreich im ersten Semester des laufenden Jahres an

Leinen- und Hanfwaaren	35,358 Zentner	bei einem Export v. 1,614 Zentner
Wollenwaaren	31,240	4,513
Glas und Glaswaaren	126,178	13,002

Durch Generalisirung des Tarifs vom 2. August werden nun die Vereinigkeitszölle an der Grenze gegen Oesterreich für Leinwandwaaren von 30 und 27 Thlrn. auf resp. 24 und 12 Thlr., für Luche und gewalkte Wollenwaaren von 30 auf 10 Thlr., für weißes Hohlglas von 1 Thlr. 22 1/2 Sgr. auf 20 Sgr. ermäßigt, und diese Herabsetzungen für den Export arbeitenden Industriezweigen Oesterreichs zu Statten. Auch anderweitige Ermäßigungen sind durch den Vertrag vom 2. August keineswegs ausgeschlossen; sie werden auch unzweifelhaft stattfinden und sich wiederum vornehmlich auf solche Gegenstände erstrecken, welche für den österreichischen Handel eingehender Maßen von besonderer Wichtigkeit sind, auf Rohprodukte und Verzehrungsgegenstände, welche bei den Verhandlungen mit Frankreich, als unerheblich für dieses Land, wenig in Betracht kamen. (Schluß folgt.)

### Deutschland.

**Karlsruhe, 13. Nov.** Sr. Königl. Hoheit der Großherzog ist heute Abend, von der Reise nach England zurückkehrend, in Baden eingetroffen.

**Karlsruhe, 13. Nov.** Das heute erschienene „Evangel. prot. Verordnungsblatt“ enthält u. A. Bekanntmachungen des evangel. Oberkirchenraths, wornach von der Diözesanynode für Emmendingen der bisherige Dekan Stadtpfarrer Sehlinger in Emmendingen, von der Diözesanynode für

Borberg Pfarrer Strübe in Unterschöps zu Dekan dieser Diözesen erwählt worden sind. Die Wahl eines Dekans für die Diözese Ober-Heidelberg mündete auf die nächste Diözesanynode verschoben werden. Es ist deshalb nach §. 55 Abs. 2 der Kirchenverfassung das geistliche Mitglied des Diözesanauschusses, Stadtpfarrer Junker in Schwelzingen, Stellvertreter des Dekans für diese Diözese. Diensterledigungen. Die evang. Pfarrei Kürzell, Dekanats Jahr, mit einem zu 701 fl. berechneten Einkommen. Durch Verzicht des Pfarrers Heinrich Volz auf die evang. Pfarrei Welschneureuth, Landdekanats Karlsruhe, ist diese Pfarrstelle mit einem zu 812 fl. berechneten Einkommen erledigt.

**Darmstadt, 11. Nov. (Fr. J.)** In der heutigen Sitzung der Zweiten Kammer erklärte der als Alterspräsident fungirende Dr. Mohr aus Oberingelheim, daß er von dem Antrag wegen Inkompetenz der Kammer von seinem jetzigen Standpunkte aus abstehe. Hr. v. Günderrode, einer der Abgeordneten aus der Ritterschaft, schien dies nicht zu verstehen und bat in anscheinend höchst aufgeregter Stimmung, klarer zu sprechen. Der Präsident erklärte, daß er, obgleich nach dem Wahlgesez von 1856 statt dem von 1849 gewählt worden sei, die erforderliche Präsidentenwahl jedoch vornehmen wolle, was dem auch (in der bereits bekannt gewordenen Weise) geschah. Genehmigt wird der Staatsregierung wohl keiner der vorgeschlagenen Kandidaten sein; die meisten Chancen haben Soldau, Dr. Karl Joh. Hoffmann II. und Schulz. Bei Schluß der Sitzung ließ sich Hr. v. Günderrode nochmals vernehmen, indem er den Wunsch ausdrückte, der Staatsregierung möglichst schnell das Resultat dieser Wahl mitzutheilen, um desto eher an's Ziel zu kommen. Das war wenigstens der Sinn seiner unklaren Worte. Es sei gut, sagte er, bald wieder von hier fortzukommen. Wegen der allgemeinen Aufregung unterblieb wohl eine Anfrage der eigentlichen Bedeutung.

**Darmstadt, 12. Nov. (Fr. J.)** Hofgerichts-Rath Streckert ist zum ersten und Professor Soldau zum zweiten Präsidenten der Zweiten Kammer ernannt worden.

**Mainz, 12. Nov. (Fr. J.)** Heute Vormittag versammelten sich die Vorstände der verschiedenen Aktien-Gesellschaften des Großherzogthums, um sich über die Maßregeln zu besprechen, welche gegen die aus dem Einfuhrgeleze zum Handelsgeleze ihnen erwachsenden Nachteile etwa zu ergreifen wären.

**Wiesbaden, 11. Nov.** Die nächste Versammlung von Mitgliedern und Freunden des Nationalvereins wird in Rüdelsheim stattfinden. Später wird eine derartige Versammlung in Diez oder Nassau abgehalten.

**Frankfurt, 12. Nov.** In dem Bericht, welchen der Spielbank-Ausschuß in der Bundestags-Sitzung vom 6. d. erstattet hat, heißt es, daß man die Erwartung, in der Richtung der früheren Anschufsanträge (von 1855) zu einem praktischen Ziel zu gelangen, habe aufgeben müssen, und daß man nun die Andeutung eines neuen Weges versuchen wolle. Darauf fährt der Bericht wörtlich fort:

Schon bei Erstattung seines Bertrags vom 10. Mai 1855 glaubte er bemüht gewesen zu sein, seine Vorschläge so rücksichtsvoll zu begrenzen, daß Hoffnung gehegt werden mochte, dieselben allseitig annehmbar gefunden zu sehen. Diese Hoffnung hat sich indessen nicht bewährt. Zwar haben sich 27 Regierungen mit Inhalt und Form des damaligen Beschlusses mehr oder weniger einverstanden erklärt, sofern man darunter mitzählt: Oesterreich, welches nur dem vierten Satz, als auf die demnächstige Aufhebung aller öffentlichen Glücksspiele abzielend und weil deshalb anscheinend erfolglos, nicht beigetreten ist; Kurhessen und Lübeck, welche unter der Voraussetzung gleichzeitiger Aufhebung des Lottos zugestimmt haben, und Frankfurt, welches eine Vereinbarung sämmtlicher Bundesstaaten vorausgesetzt hat. Mehrere dieser 27 Regierungen haben selbst noch weitergehende Wünsche und die Bereitwilligkeit ausgesprochen, als die damaligen Anschufsanträge vorausgesetzt hätten. Allein mehrere andere hohe Regierungen haben Anstand genommen, beizutreten. Nur unter wesentlichen einschränkenden Modifikationen nämlich haben zustimmen wollen: Baden, Nassau, Schaumburg-Lippe und Waldeck. Ganz abgelehnt haben: Luxemburg und Limburg, Neuhä. L. und S. Omburg. Gar nicht erklärt hat sich Braunschweig.

Die hauptsächlich gegen die Anträge geltend gemachten Einwendungen lauten dahin: daß einestheils sie nicht die Ausbeutung aller und jeder Gattungen öffentlicher Glücksspiele zugleich umfaßten, also im Grund, weil sie nicht weit genug gingen (Baden, Luxemburg, Limburg); anderntheils, daß die aufzuhebenden Privilegien häufig verliessen seien und ohne sehr große Opfer nicht zurückgezogen werden könnten (Nassau); endlich auch, daß die im damaligen Vortrag angebotenen Vorkehrungen zur Minderung der schädlichen Wirkungen der öffentlichen Spielbanken nicht überall angemessen sein möchten u. s. w.

Da unter diesen Umständen voraussichtlich selbst eine nur theilweise Erneuerung der vorigen Anträge auf schwerlich zu beseitigenden Widerstand stoßen würde, so glaubt der Ausschuß, daß der Vorschlag zu einer allgemeinen positiven Norm, als nicht zu erreichen, vor der Hand ganz zu unterlassen, dagegen aber ein anderweitiger Versuch zu machen sei, der vielleicht die große Mehrzahl der Regierungen und die öffentlichen Stimmen in den meisten Staaten einigermaßen zu befriedigen geeignet wäre, sowie auch immerhin der Hoffnung Raum gegeben bliebe, im ferneren Verlauf der Zeit durch die mittelbaren Wirkungen dem von Vielen gewünschten Ziele näher zu kommen. Dieser Versuch möchte nämlich darin bestehen, daß von so vielen Bundesregierungen, als darin übereinstimmen, der allgemeine Grundsatz anerkannt und ausgesprochen würde, es seien die öffentlichen Spielbanken ein soziales und volkswirtschaftliches Uebel, aus dessen Duldung auf dem Gebiet des Bundes, je länger sie dauert, um so mehr Anstoß und Nachtheil für die Gesamtheit zu erwachsen drohe. Der leitende Gedanke ist dabei, daß dem schon so lange und so allgemein vorherrschenden Urtheil irgendein Gesamtausdruck gegeben werde, in der Hoffnung, daß auch da, wo jetzt die thatsächlichen Verhältnisse noch keine unmittelbare Folgegebung zulassen mögen, doch im Fortschritt der Zeit die Mitwirkung in die Richtung des so vielseitig gewünschten Zieles werde gelenkt werden.

Im Uebrigen nimmt der Ausschuß in Betreff der zur Minderung der nachtheiligen Wirkungen der öffentlichen Spielbanken etwa zu empfehlenden Vorkehrungen auf seinen frühern Vortrag vom 10. Mai 1855 wie-

derholt Bezug, und erlaubt sich nur noch die Andeutung hinzuzufügen, daß neben den dort bezeichneten Vorkehrungen noch anderweitige Einwirkungen zu Gebote stehen möchten, deren Angabe der Ausschuß jedoch unterläßt, da sie sich nach den besonderen örtlichen Verhältnissen leicht von selbst ergeben und empfehlen dürften.

Der Ausschuß theilt zwar fortwährend in vollem Maße die schon früher ausgesprochene Ueberzeugung von der Gemeinlichkeitspflicht anderweitiger öffentlicher Glücksspiele, insbesondere des Lottospiels; allein da er in Beziehung auf diese keinen speziellen Auftrag hat, so muß er von diesem allerdings erheblichen Gegenstande hier Umgang nehmen, und darf um so mehr von der Zukunft hoffen, daß auch solche Gattungen von öffentlichen Glücksspielen zu den zu beseitigenden Uebelständen werden gezählt werden, als der erfreuliche Vorgang eines der größten Bundesstaaten zu dieser Hoffnung neuerlichst berechtigt.

Schließlich glaubt der Ausschuß zur Unterstützung seiner Auffassung im Allgemeinen noch folgende, ihm nicht unwichtig scheinende, wenngleich weniger in die Augen fallende Seite der Sache hervorheben zu sollen. Es sind nicht bloß die unmittelbaren Wirkungen und Erscheinungen der öffentlichen Glücksspiele an sich, welche Schaden und Anstoß mit sich bringen, sondern es erzeugen sich im Gefolge derselben auch noch manche andere Zustände, die verwerthliche Einflüsse um sich greifen lassen, namentlich bei und aus den Konjessionserwerbungen, den Kontraktabschlüssen, dem Spiel-Altienweien u. s. w., welche Einflüsse, wenn sie auch mehr im Verborgenen wirken, doch dem Publikum nicht unbekannt bleiben und dann entweder schon an sich verführerisch sind, oder in nachtheiligen Voraussetzungen zu Bergerniß gebenden Bedrückungen gegen Behörden und Beamte den Anlaß geben. Endlich wird es auch geeignet sein, die schon früher und neuerdings vielfach laut gewordenen Wünsche und Anträge verschiedener deutscher Ständekammern hinsichtlich der Aufhebung der öffentlichen Glücksspiele auch hier in dieser hohen Berathung nicht zu überhören. (Folgen die bereits bekannten Anträge.)

**Kassel, 11. Nov. (Fr. J.)** Die Annahme der Deputation zur Ueberreichung der Antwortsadresse wird wahrscheinlich morgen stattfinden. Die Sache hat sich dadurch verzögert, daß die Anfrage wegen Annahme der Deputation diesmal aus Versehen nicht durch das Ministerium, sondern durch den Hofmarschall gesehen war. Es ist nunmehr die Abschrift der Adresse auch dem Ministerium zugefertigt worden. Alle Gerichte von Auflösung der Stände sind gänzlich unwahr.

**Kassel, 11. Nov.** Auf der Tagesordnung für die morgende Sitzung der Ständeversammlung steht die Verpflichtung der Abgg. Traubert und Wassmuth; der letztere war bisher wegen Krankheit entschuldigt; ferner der Antrag des Abg. Garnier, wegen Wiederherstellung des Gesetzes vom 1. Juli 1848, die Aufhebung der Jagdverordnungen und die Verhütung des Wildschadens betreffend. In der bekannten Broschüre, deren Verfasser General v. Haynau in verschiedenen Blättern reklamiert, befinden sich gegen den Kriegsminister unter der Aufschrift „Ich Periode starke Vorwürfe in Bezug auf sein Verhalten beim Verfassungsumsturz, und wird ihm dabei geradezu Mangel der ersten Eigenschaften eines Offiziers vorgehalten.

**Kassel, 11. Nov. (Fr. J.)** Die Ausführung der Bahn von Halle über Nordhausen nach Kassel ist nunmehr definitiv beschlossen. Preußen wird sie ganz übernehmen und Kurhessen behält sich die Bedingung des Erwerbes der durch das kurhessische Gebiet laufenden Strecke vor. Ebenso ist die Ausführung der Eisenbahn von Bebra nach Hanau, und zwar auf Staatskosten, außer allem Zweifel. Beide Nachrichten sind zuverlässig und werden veröffentlicht.

**Koblenz, 12. Nov.** Die Feier der Grundsteinlegung zu unserer festen Albertbrücke (eigentlich des zweiten Strompfeilers) hat gestern, begünstigt von schönem Wetter, mit allem Glanze und unter großer Theilnehmung der Bevölkerung stattgefunden. Es war ein Festtag für unsere ganze Stadt in wahrem Sinne des Wortes. Als Ihre Majestät die Königin in sich gegen Mittag zu dem für sie bestimmten, prächtig geschmückten Dampfboot begab, erscholl mächtiger Jubel, begleitet von der Musik des Regiments „Königin“. Dasselbe erfolgte, als das Dampfboot — auf welchem sich die Generalität und die Spitze unserer Behörden, sowie die Delegation und der Administrationsrath der Rheinischen Eisenbahn befanden — sich an den betreffenden Strompfeiler anlegte und Ihre Majestät das Gerüst betrat. Der Präsident der rheinischen Eisenbahndirektion begrüßte die Königin mit einer Ansprache, worauf sie hübricke erwiderte und dann die ersten Hammerschläge that. Nachdem die Ceremonie beendet war, wurde den mehrere Hundert betragenden Brückenarbeitern eine glänzende Bewirthung zu Theil, während die fremden und die hiesigen geladenen Gäste am Abend bei der Königin zur Tafel eingeladen waren.

**Köln, 12. Nov.** Die in der vorgestrigen Volksversammlung gewählte Deputation hat gestern dem Hrn. v. Bockum-Dolfs die beschlossene Resolution mitgetheilt. Ihre Bemühungen, die Bedenken, welche sich der Annahme der Wahl zum Oberbürgermeister entgegenstellten, zu beseitigen, scheinen in so fern von Erfolg gekrönt zu sein, als Hr. v. Bockum-Dolfs sich seine definitive Entschließung vorbehalten hat.

**Koburg, 10. Nov. (Kob. Z.)** Der Herzog ist gestern aus Tyrol wieder hier eingetroffen.

**Hannover, 11. Nov. (Fr. J.)** Zur Konstituierung des hiesigen Zweigvereins der Groddeutschen soll am 19. Nov. daher im neuen Museumsgebäude eine Versammlung abgehalten werden, zu welcher schon in den nächsten Tagen die öffentliche Einladung ergehen wird. Diese Einladung geht von einem „provisorischen Komitee“ aus, dessen Mitglieder sich nicht nennen. Doch weiß man, daß einige höhere Regierungsbeamte im Hintergrunde stehen. — Im Gewerbeverein, wo man gestern abermals den deutsch-französischen Handelsvertrag besprach, erklärte der frühere Minister Graf Barriès, daß seines Erachtens Hannover, in Folge seiner überaus günstigen maritimen Lage, sehr wohl losgetrennt vom jetzigen Zollverein industriell bestehen könne und aus diesem Grunde bezüglich des Handelsvertrages keine Konzessionen an Preußen zu machen brauche.

**Berlin, 11. Nov.** Aus Festungen wird die Antwort des Königs auch in der „Magdeburger“ mitgeteilt, aber in etwas abweichender Form. So heißt es darin:

Ich werde bei meinem gegebenen Worte bleiben und die Verfassung halten, denn ich habe sie bei meinem Gott geschworen, freilich in dem Sinne, wie die wollen, welche nach dem Thron und nach der Krone greifen — nicht! Ich habe mir die Krone nicht selbst aufgesetzt, sondern ich habe sie vom höchsten Altar aus Gottes Hand empfangen! — hier entblühte es Majestät das Haupt — ich habe sie in Demuth empfangen und will sie in Demuth tragen, und werde nicht dulden, daß die königliche Macht darunter leide. Die werde ich mir nicht nehmen lassen und gegen alle Angriffe verteidigen; dazu brauche ich das Militär, zum Schutz gegen äußere und innere Feinde, mögen sie kommen, woher sie wollen. Ich danke Ihnen wiederholt, meine Herren, für die ausgesprochenen Gefühnungen. Verbreiten Sie dies in weiteren Kreisen, dann wird es besser werden! Adieu!

Der König empfing heute 14 Deputationen. — Die Königin wird, soweit bis jetzt bestimmt ist, am 18. hieher zurückzukehren, zuvor aber einige Tage am Hofe in Weimar verweilen. — Die „Berl. Börz.-Ztg.“ widerspricht dem Gerücht, daß eine „Kreuzzeitung“ bezeichnet die Nachricht, daß den Provinzial-Landtagen von der Regierung das Ansehen gestellt worden sei, Lokalitätsdeputationen mit Adressen an den König zu senden, als aus der Luft gegriffen. — Gegen Professor Hymn in Halle, den Herausgeber der „Preuss. Jahrbücher“, ist wegen Beleidigung des Staatsministeriums Anklage erhoben worden. — Für die Angehörigen der Graudenz-Kompagnie sind bei der „Volkszeitung“ bis jetzt 3076 Thlr. eingegangen, bei der „N. B. Z.“ 337 Thlr., bei der „Erb. Z.“ 270 Thlr. Zusammen 3683 Thlr. Den Angaben der „Volks-Ztg.“ zufolge sind bis jetzt an Beiträgen zu dem Nationalfond 18,960 Thlr. 3 Sgr. und 4 fl. eingegangen. Man bemerkt darunter: Stadt Elbing 300 Thlr., Franz Duncker (Eigentümer der Volkszeitung) 100 Thlr., von sieben Nassauer und Frankfurter Patrioten 37 Thlr. 3 Sgr., von drei Beamten 3 Thlr., von einigen Burschenschaften in Göttingen 16 Thlr., durch Professor Wommsen von 4 Gelehrten 50 Thlr. 10 Sgr. Von einem preussischen Soldaten 1 Thlr. Mitglieder des Nationalvereins in London 200 Thlr. — Mit der Rückkehr der „Theis“ (Kap. Zachmann), die auf den 8. d. auf der Rhede von Danzig gemeldet ist, wäre die ostasiatische Expedition als beendet anzusehen.

**Berlin, 11. Nov.** (Köln. Ztg.) Nach zuverlässiger Mitteilung hat jetzt auch das türkische Kabinett sich mit Bestimmtheit gegen die von Frankreich und, wie es scheint, auch von Rußland angeregte Kandidatur des Herzogs von Leuchtenberg auf den griechischen Thron ausgesprochen. Von anderer Seite ist die Kandidatur des Prinzen Nikolaus von Nassau, Bruder des regierenden Herzogs, in Vorschlag gebracht worden; gegen diese hätte sich aber, wie uns berichtet wird, das Tuilerienkabinett erklärt.

**Posen, 9. Nov.** Die „Dittsch-Ztg.“ erfährt aus glaubwürdiger Quelle, daß die Polizeibehörde unter den Schülern der beiden oberen Klassen des hiesigen politischen Marien-Gymnasiums eine politische Verschwörung entdeckt und die Papiere der Verschworenen in Beschlag genommen hat. Die Verschwörung, als deren Zweck die Befreiung und Wiederherstellung Polens in den Grenzen von 1772 angegeben wird, soll sich über sämtliche vier Gymnasien der Provinz erstrecken, und auch mehrere Zöglinge des hiesigen katholischen Priesterseminars, sowie einige jüngere politische Geistes- und einjährige Volontäre sollen zu derselben gehören. Auch sollen Spuren entdeckt sein, die kaum einen Zweifel übrig lassen, daß die bekannten Führer der hiesigen politischen Agitationspartei der Verschwörung nicht fremd gewesen sind, ihr vielmehr Aufmunterung und Unterstützung haben angedeihen lassen. Die Untersuchung, die jedenfalls von der Staatsanwaltschaft eingeleitet werden wird, wird über die Sache helleres Licht verbreiten. [Hiermit trifft eine Nachricht des „Radwianin“ zusammen, wonach am 3. Nov. in Wie hier bei Straburg in Westpreußen im Hause eines gewissen Wybicki auf Befehl der Staatsanwaltschaft ein halber Zentner Pulver, Stangen, Kugelformen und eine Quantität Wachstichter konfisziert worden seien. Die Gegenstände sind in verschiedenen Paketen durch einen Postreißenden nach Straburg gebracht, dort einem Gasthofbesitzer übergeben und durch einen Juden nach Miewierz gebracht worden.]

**Frankreich, 11. Nov.** Die „France“ bringt heute [wie telegraphisch bereits erwähnt] angeblich aus Turin eine Analyse von dem Rundschreiben des Hrn. Drouyn de Lhuys an das italienische Kabinett. Anlaß dazu bietet ihr die „Armonia“, die, wie sie sagt, unrichtige Einzelheiten darüber gebracht hat. Diese Mitteilung, die, wie die „France“ sagt, der wahren Tendenz der französischen Politik in Italien gemäß ist, lautet, wie folgt:

Hr. Drouyn de Lhuys legt in dieser Depesche auseinander, daß das französische Kabinett sich dazu entschlossen hat, sich jeder Diskussion über das Rundschreiben des Generals Durando zu enthalten, mit der einfachen Erklärung, daß dasselbe einer Unterhandlung nicht zu Grunde gelegt werden könne und mit der bestehenden Tradition der französischen Politik in Italien im Widerspruch stehe. Ein kurzer Blick auf die Ereignisse des Jahres 1848 wird genügen, diesen Widerspruch klar zu machen. Als in der That die päpstliche Regierung 1848 durch eine anarchische Bewegung gestürzt wurde, trat Frankreich ein, um dieselbe wieder herzustellen und zu halten Namens höherer und allgemeiner Interessen. Die Umstände erheischten die Erhaltung eines Armeekorps in Rom, um die Sicherheit und Unabhängigkeit des Papstes zu garantieren. Damals erwies sich die sardinische Regierung (Ministerium Gioberti) dieser Politik günstig und stimmte ihr bei; seitdem hat Frankreich Piemont im Besonderen und Italien im Allgemeinen wesentliche Dienste geleistet. Das Andenken an die Wohlthaten des Feldzugs von 1859 sind laute Zeugen dafür. Aber nach dem Friedensschlusse, und als es sich in Zürich um eine Neuorganisation der Dinge handelte, unterließ die Regierung des Kaisers nicht, während sie gleichzeitig Italien die offenbarsten Beweise ihrer Zuneigung gab, das sardinische Kabinett wissen zu lassen, daß sie nicht

gewillt sei, den Schutz, mit dem sie die päpstlichen Staaten bedeckte, aufzugeben, und daß sie ihre Truppen in Rom belassen werde.

Bald darauf verlor Italien einen Staatsmann von seltener Geistesgröße. Frankreich, den Anfang dieses Verlustes für einen werdenden Staat, der einer festen Hand und geschickten Hand bei seinem so schwierigen Organisationswerke bedürfte, erkennend, hielt es für angemessen, dem neuen Königreich zu Hilfe zu eilen, und entsandte es offiziell ein. Diese Anerkennung war aber von der ausdrücklichen (formellen) Erklärung begleitet, daß dadurch Nichts geändert werde in Bezug der Besetzung Roms. Als sodann ein gewaltsamer Einfall den hl. Stuhl einiger Provinzen verantrieb, zeigte das französische Kabinett nicht, diese Handlung strengstens zu tadeln, und brach seine diplomatischen Beziehungen zu dem Kabinett von Turin ab.

Die Kaiserl. Regierung hat also beständig ihren festen Entschluß ausgesprochen, Rom vor jedem Angriff zu bewahren und dort die Unabhängigkeit und die Souveränität des Papstes sicher zu stellen. Vor kurzem schien ein kühnes Unternehmen die Staaten des heil. Stuhles zu bedrohen. Frankreich würde nicht gestattet haben, daß ein Rebell das päpstliche Territorium verlege; es würde seine schützende Hand ausgedehnt haben, um jede Gefahr zu beseitigen. Die italienische Regierung hat die Klugheit gehabt, diese revolutionäre Bewegung selbst aufzuhalten. Frankreich hat dieser klugen Handlung seinen Beifall gezollt. Es würde jedoch irrig sein, zu glauben, daß, um die Mäßigung und Energie des sardinischen Kabinetts zu belohnen, die franz. Regierung von ihrer Politik abgehe und Rom räume. Es ist augenscheinlich dieser Irrthum, welcher das Rundschreiben des Hrn. Durando veranlaßt. Das französische Kabinett kann es nicht als Ausgangspunkt zu einer Unterhandlung zulassen. Zu keiner Zeit hat dasselbe weder Piemont, noch Italien die Forderung gegeben, daß es ihnen Rom und das Papstthum opfern werde. Die Politik des Kaisers wird auf diese Weise durch alle Antecedenten, die Hr. Drouyn de Lhuys in seiner Depesche aufzählt, charakterisirt. Diese Politik ist immer in einem verständlichen Geiste geleitet worden, der die Interessen Italiens nicht von den Rechten des Papstthums trennt.

Die „France“ fügt hinzu, daß die Note des Hrn. Drouyn den Stempel der vollkommensten Mäßigung und der tiefsten Sympathie für Italien an sich trage.

**Paris, 12. Nov.** Die „France“ ist in den Stand gesetzt, zu versichern, daß die seit einigen Tagen umlaufenden Gerüchte von einer Initiative Frankreichs in Bezug auf eine friedfertige Intervention in Amerika begründet sind. Frankreich habe die Mitwirkung Rußlands und Englands zur Herbeiführung eines sechsmonatlichen Waffenstillstandes und zur sofortigen Aufhebung der Blockade verlangt. Rußland soll dem Verlangen beigetreten sein, England zeige sich weniger günstig und habe es als unzeitgemäß zurückgewiesen. Im englischen Ministerrath sei, auf Antrag Palmerston's, die Ansicht durchgedrungen, daß die Parteien gegenständig noch zu erbittert seien. Die Nordamerikaner scheinen übrigens selber geneigt, sich verständlich zu zeigen. Ein näherer Freund des Präsidenten Lincoln und des Hrn. Seward, Hr. Durlow Weed, werde in England erwartet. Es handle sich um besondere Uebereinkunft wegen eines in London zu kontrahirenden Anlehens. Vor Antritt dieses Anlehens würden die englischen Minister keinen Beschluß fassen. Die „Patrie“ ihrerseits will wissen, die letzte Ministerkammer in London sei sehr bewegt gewesen. Lord Russell habe, um auf die französischen Vorschläge in Betreff der Vermittlung eines Waffenstillstandes zu antworten, eine Frist von 4 bis 6 Wochen verlangt. Bis dahin werde man das Ergebnis der Wahlen von New-York kennen und Mittheilungen von Lord Lyons erhalten haben. Es sei in dieser Sitzung kein Beschluß gefaßt worden; im Publikum sei man über die etwaigen Beschlüsse des englischen Kabinetts getheilter Ansicht.

Ferner behauptet die „Patrie“: Es bestätigte sich, daß die Absicht der Engländer, Griechenland zu verlassen, die Bestimmungen des §. 3 des Londoner Protokolls vom 3. Febr. 1830 einzuhalten. Man versichere insbesondere, daß England offiziell die Kandidatur des Prinzen Alfred abgelehnt und von vorn herein jeden Plan zurückgewiesen habe, welcher eine Annexion der Ionischen Inseln an das helleinische Königreich nach sich ziehen könnte. — Die „France“ theilt mit, daß die Nachrichten von einer Erkrankung des Sultans sich nicht bestätigt haben. — General Bazaine und sein Stab sind am 7. Okt. in Vera-Cruz angekommen. Am Tag zuvor war General Forey nach Orizaba aufgebrochen, wohin ihm General Bazaine am 11. mit einer starken Truppenabtheilung folgt. — Heute sollte vor der Appellkammer des Justizpolizeigerichts von Douai die Angelegenheit des Hrn. Mirès zur Verhandlung kommen, welcher betraulich wegen unerlaubter Aushilfe von Drucksachen zu einem Monat Gefängnis verurtheilt worden war. Sein Anwalt, Hr. v. Beaumont, verlangt jedoch einen vierzehntägigen Aufschub.

Die erste Reihenfolge der nach Compiègne eingeladenen ist vorgefertigt von dort zurückgekehrt und gestern durch eine neue ersetzt worden. Unter der zweiten Reihenfolge befinden sich: Prinz Joachim Murat und Prinzessin Anna Murat; Hr. Delangle, Justiz- und Kultusminister; Hr. und Frau Rague; Herzog und Herzogin v. Wornay; Ritter Nigra; die Marschälle St. Jean d'Angely und Magnan; Herzog Hamilton; Seinepräsesk Hausmann nebst Gemahlin und Tochter; Polizeipräsident Voiturel u. s. w.

**Paris, 12. Nov.** Es bestätigte sich, daß Graf F. Schaut „aus Gesundheitsrücksichten“ von Rom abberufen werden und einen Nachfolger erhalten wird. — Es wurde bereits gemeldet, daß der Gerant des „Pays“, Hr. v. Anhalt, seiner Stelle entsetzt wurde und, nebenbei gesagt, erst nach dem Einschreiten des Polizeipräsidenten aus den Redaktionsbüreau entfernt werden konnte. Der Grund zu dieser Maßregel ist in der verfrühten Veröffentlichung von Auszügen aus der Broschüre des Sekretärs des Prinzen Napoleon, Hrn. Hubain, zu suchen. Die Broschüre selbst ist, wie man versichert, auf Weisung des Kaisers noch nicht erschienen. Der neue politische Direktor des „Pays“ ist Hr. Aug. Chevalier, Bruder des Senators, ehemaliger Sekretär unter der Präsidentschaft Louis Napoleon's. — Wir erfahren ferner, daß die Einweihung des neuen Boulevard's unter dem Vorwand, daß die Dekorationsarbeiten nicht vollendet werden könnten, definitiv verschoben worden ist.

## Amerika.

**New-York.** Ueber die Bedeutung der Neuwahlen in den Vereinigten Staaten schreibt die „Berl. Allg. Ztg.“: Allerdings handelt es sich jetzt nicht um eine Präsidentenwahl, den wichtigsten Akt im politischen Leben der Nordamerikaner, aber es wird ein neues Repräsentantenhaus für die Union gewählt; in den einzelnen Staaten sind die höchsten Aemter neu zu besetzen, in vielen finden Wahlen für eine neue Legislatur statt; endlich ist ein auscheidendes Drittel des Unionsseilens durch die gesetzgebenden Versammlungen der Einzelstaaten zu ersetzen. Die Ergebnisse liegen bisher nur aus einigen westlichen Staaten und aus Pennsylvania vor, doch schon haben die Demokraten vor Siegesfreude, während die Republikaner ihre Niederlage nicht läugnen, sondern nur zu erklären suchen. Völlig geschlagen sind die Republikaner in Ohio; mit 10- bis 15,000 Stimmen Mehrheit haben hier die Demokraten bei den Staatswahlen gesiegt; sie senden ferner 12 Repräsentanten zum Kongress, die Republikaner nur 7, während bisher unter 21 Vertretern des Staats 12 Republikaner, 8 Demokraten und ein Wilder waren. Etwas günstiger stellt sich das Verhältniß in Pennsylvania und Indiana. Der letztere Staat hat freilich eine demokratische Legislatur erhalten, aber im Kongress wird er künftig durch 6 Republikaner und 5 Demokraten vertreten, während bisher das Verhältniß 4 zu 7 war. In Pennsylvania haben die Republikaner, welche bisher 17 Kongressmitglieder von 24 stellten, 2 oder 3 Siege an die Demokraten verloren; bei den Staatswahlen scheinen sie mit knapper Noth gesiegt zu haben. Dagegen ist in Iowa den Republikanern ein ganz ausnahmsloser Sieg zu Theil geworden, der zwar von vornherein unzweifelhaft war, aber insofern eine große Bedeutung hat, als dieser Staat nach dem Zensus von 1860 sechs Mitglieder in das Repräsentantenhaus zu senden hat, während er bisher nur durch zwei vertreten war. Wenn man bedenkt, daß alle diese Staaten vor zwei Jahren Lincoln, dem republikanischen Präsidentschaftskandidaten, eine bedeutende absolute Mehrheit über sämtliche demokratische Mitbewerber gegeben haben, so stellt sich in der That heraus, daß die gegenwärtige Regierung stark an Anhang verloren hat. Der Mangel an glänzenden Kriegserfolgen mußte, Angesichts der ungeheuren Opfer von Gut und Blut, die Freunde der Regierung entmuthigten, die Gegner stärken. Vor Allem aber war die Art und Weise der Kriegführung, ja der Administration überhaupt, nicht geeignet, irgend Jemand zu befriedigen, geschweige zu begeistern.

**New-York, 1. Nov.** (Per „Kangaroo.“) Die zwischen Winchester und dem Potomac konzentrirten Südstaatlichen entfalten eine große Thätigkeit. Die Unionisten haben ohne Widerstand Leesburg und Charleston (Virginia) besetzt. Der Unionsgouverneur Nord-Carolina's hat dem südstaatlichen Gouverneur desselben Staates eine Zusammenkunft vorgeschlagen. Der Zweck derselben ist nicht bekannt. Das Gerücht geht, dass hiebei sei umzingelt, und den Einwohnern fehle es an dem Nöthigen. In New-York sind zahlreiche Arbeitseinstellungen vorgekommen, und haben die Meister eingewilligt, den Anforderungen der Arbeiter zu entsprechen.

## Baden.

**Baden, 12. Nov.** Nach dem „Südd. ev.-prot. Wochenblatt“ sind von Seiten des Großherzogs folgende Gemeinden in Baden mit Gaben bedacht worden: Dissenburg zu Kirchbannweiden mit 150 fl., Albern zu Schulweiden mit 100 fl., Bühl zu Schuldenilungszwecken mit 100 fl., Strobach zu Deckung kirchlicher Bedürfnisse und des Pfarrgehalts mit 350 fl., Mestrich zu Ansammlung von Baukapital mit 300 fl., Heberlingen ebenso mit 300 fl., Oberkirch zu Deckung kirchlicher Bedürfnisse und der Pensionskosten mit 150 fl., Neudorf für Pensionskosten mit 50 fl., Waldshut zur Deckung kirchlicher Bedürfnisse mit 100 fl., Bellingen zur Tilgung der Bauschuld mit 200 fl., Eitlingen als Schuldenilungsbetrag mit 250 fl., Säckingen als Beitrag zum Kirchenbau mit 300 fl., Lanterbachshofheim zur Befreiung kirchlicher Bedürfnisse und der Pensionskosten mit 100 fl., Furtwangen zur Befreiung der Pensionskosten mit 50 fl., Kadelburg zur Deckung kirchlicher Bedürfnisse mit 100 fl., Langensölden als Beitrag zu den Pensionskosten mit 50 fl., Durmersheim als Beitrag zum Gehalt des Pfarrverweiers 300 fl., zusammen 3950 fl.

## Vermischte Nachrichten.

**Leipzig, 12. Nov.** Auch Leipzig hat den Schillerstag auf würdige Weise begangen. Die Hauptfeierlichkeit fand in dem „Hotel de Beulogne“ statt, wo sich 12-1400 Personen versammelt hatten. Die Festsprache (Schiller, David, Therswalden, Beethoven — ein Bruchstück aus der Weltgeschichte der Kunst) hielt Hr. Prof. Rudw. Gardt aus Karlsruhe, der sich als einen hervorragenden Redner bewährte und großen Beifall errang. Die „Deutsch. Allg. Ztg.“ bemerkt u. A.: „Die Festsprache hatte ihren leuchtenden Mittelpunkt in der Festsprache des Prof. Gardt, der sich uns durch sein kluges Organ und die Gewandtheit und Gehobetheit seines Vortrags als ein hervorragendes oratorisches Talent ankündigte.“ Weiter wird der Vortrag als eine „sehr instructive und dabei geist- und geschmackvolle Abhandlung“ bezeichnet. Der Redner schloß mit einer feurigen nationalen Rhapodie, worauf stürmischer und oft wiederholter Beifall folgte. Ähnlich andere liberale Blätter. Selbst der konservative „Völk“, der dem Redner es nicht ganz vergibt, daß er der Reichsverfassung gedacht, sagt: „Die Festsprache des Hrn. Prof. G. war eine der besten, welche wir jemals gehört; inhaltsvoll, reich an Gedanken, wie an glücklich gefundenen Schlagworten, gab sie in der Form eine gewandte Mischung aus Lehrvortrag und rhetorischem Aufschwung.“

Verantwortlicher Redakteur:  
Dr. J. Herm. Kraentlein.

## Großherzogliches Hoftheater.

**Freitag, 14. Nov.** Zum ersten Male, zum Vortheil der Penjionsanstalt der groß. Hofbühne, mit allgemeinem aufgehobenem Abonnement: **Die Katakomben**; große Oper in 3 Akten, von Ferdinand Hiller.

Alle in diesen Blättern angekündigten Loose von Staats-Gewinn-Ziehungen und Geldverloosungen sind stets aufs billigste von unterzeichneten Haupt-Einnehmern zu beziehen. Der directe Bezug von denselben sichert nicht nur allein den Betheiligten die prompteste Uebersendung der Ziehungs-Liste, sondern auch die sofortige Auszahlung der Gewinne in jedem Orte Deutschlands. (Pläne gratis und franco.) — Die nächsten Ziehungen finden statt am 19. u. 20. November in Frankfurt a. M. und 11. u. 12. Dezember in Braunschweig.

NB. Laut Jedermann zu Diensten stehenden amtlichen Listen wurden durch unsere Vermittlung wieder in jüngster Zeit folgende Kapitalpreise gewonnen, resp. ausbezahlt: fl. 115,000, 100,000, 70,000, 50,000, 35,000, 30,000, 25,000, 20,000, 20,000.

Stirn & Greim, Haupt-Einnehmer in Frankfurt am Main.

3 p. 766. Karlsruhe. Bekanntmachung. Den direkten Güterverkehr im Rheinischen Eisenbahnverbande...

Für Forstbeamte, Gemeinde-, Stiftungs- und Privatwaldungs-Besitzer! Königl. bay. Ministerial-Forstbureau Die Forstverwaltung Bayerns.

3 p. 785. Nr. 8462. Baden. (Vorladung.) Zu Sachen Antonie G. B. Wittmer d. d. hier gegen J. G. Wittmer d. d. aus Wien, Forderung betr.

3 p. 810. Tübingen. Im Verlage der G. Knapp'schen Buchhandlung — Knapp & Sieber — ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben...

3 p. 809. Mannheim. Feuerfeste Kassenschranke, gegen Einbruch sicher, in allen Größen und eleganten Möbelformen empfehl.

3 p. 809. Mannheim. Feuerfeste Kassenschranke, gegen Einbruch sicher, in allen Größen und eleganten Möbelformen empfehl.

3 p. 810. Tübingen. Im Verlage der G. Knapp'schen Buchhandlung — Knapp & Sieber — ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben...

3 p. 862. Karlsruhe. C. Arleth, Großherzoglicher Hoflieferant, empfiehlt wieder frisch geräucherter Echte Frankfurter Brat- und Leberwürste.

3 p. 809. Mannheim. Feuerfeste Kassenschranke, gegen Einbruch sicher, in allen Größen und eleganten Möbelformen empfehl.

3 p. 835. Magdeburg. Epilepsie-Leidende wollen ihre Adresse dem Chemiker Paul Schulz in Buchau bei Magdeburg zugehen lassen.

3 p. 862. Karlsruhe. C. Arleth, Großherzoglicher Hoflieferant, empfiehlt wieder frisch geräucherter Echte Frankfurter Brat- und Leberwürste.

3 p. 804. Nr. 1794. Karlsruhe. (Aufsorderung und Forderung.) Der in seine Heimath beurlaubte Dragoner Konrad Harisch hat unbekümmert seinen Urlandsort verlassen...

3 p. 812. Weingebirge. Weinverkauf. Reingehaltene 1861er und ältere weiße Weine sind billig zu haben bei C. Duff.

3 p. 861. Karlsruhe. C. Arleth, Großherzoglicher Hoflieferant, empfiehlt wieder frisch geräucherter Echte Frankfurter Brat- und Leberwürste.

3 p. 804. Nr. 1794. Karlsruhe. (Aufsorderung und Forderung.) Der in seine Heimath beurlaubte Dragoner Konrad Harisch hat unbekümmert seinen Urlandsort verlassen...

3 p. 840. Offenbach a. M. Salon-Photogene, Solaröl, raffiniertes Petroleum, Paraffin-Lichter, sämtliche Artikel in bester Qualität und zu billigen Preisen an gros, bei Becker & Steeb in Offenbach a. M.

3 p. 861. Karlsruhe. C. Arleth, Großherzoglicher Hoflieferant, empfiehlt wieder frisch geräucherter Echte Frankfurter Brat- und Leberwürste.

3 p. 733. Nr. 6470. Eppingen. (Fahndungsurkunde.) J. H. S. gegen Gottlieb Heil von Eppingen, Königreich Württemberg, wegen unerlaubten Jagdnehmens...

3 p. 812. Weingebirge. Weinverkauf. Reingehaltene 1861er und ältere weiße Weine sind billig zu haben bei C. Duff.

3 p. 861. Karlsruhe. C. Arleth, Großherzoglicher Hoflieferant, empfiehlt wieder frisch geräucherter Echte Frankfurter Brat- und Leberwürste.

3 p. 803. Nr. 13754. Waldschut. (Urtheil.) In Sachen der Katharina Gräfin von Waldschut, gegen ihren Gemann von de, Vermögensvertheilung betr., wird auf gefällige Verhandlung zu Recht erkannt...

3 p. 885. Es wird ein Kapital von 25,000 fl. gegen eine gerichtliche Versicherung von 48,000 fl. aufzunehmen gesucht. Das Nähere bei der Expedition dieses Blattes.

3 p. 846. Gahr. Häuser-Verkauf. Dem Unterzeichneten ist der Verkauf dreier, massiv von Stein erbauter, in bestem baulichem Stande erhaltenen Wohnhäuser in der Stadt Lahr in Kommision gegeben.

3 p. 803. Nr. 13754. Waldschut. (Urtheil.) In Sachen der Katharina Gräfin von Waldschut, gegen ihren Gemann von de, Vermögensvertheilung betr., wird auf gefällige Verhandlung zu Recht erkannt...